

Die Bezahlkarte – Ventil rassistischer Projektion

Als Initiative gegen die Bezahlkarte Nürnberg haben wir bereits einiges dazu veröffentlicht, was die Einführung der Bezahlkarte für das Leben geflüchteter Menschen bedeutet – warum wir sie für diskriminierend und menschenverachtend halten, wie sie Menschengruppen stigmatisiert und ausgrenzt. Doch selbst wir sind immer wieder von dem Ausmaß überrascht, das die Diskussion um dieses kleine Stück Plastik mitunter annimmt und wenden uns daher erneut ausführlicher an die Öffentlichkeit.

Aus fadenscheinigen Gründen eingeführt, war die Bezahlkarte von Beginn an vor allem eines: ein Propagandamittel rassistischer Hetze gegen Geflüchtete. Eine Nebelkerze, die im Vorfeld des Wahlkampfs gezündet wurde, um von realen Problemen wie sinkenden Reallöhnen, dem Abbau von Sozialleistungen, der Rezession und der fortschreitenden Umverteilung nach oben abzulenken. Als Sündenböcke mussten – wie so oft – die Schwächsten der Gesellschaft herhalten. Doch was politisch lediglich als kalkuliertes Manöver erscheint, hat in der Lebensrealität der Betroffenen verheerende Konsequenzen.

Wir sehen in unserer Arbeit zum einen, welche Strapazen Menschen auf sich nehmen, um einen kleinen Teil der ohnehin viel zu knapp bemessenen Verfügungssumme in Bargeld umzutauschen, um sich damit ein wenig mehr Freiheit im Alltag zu ermöglichen. Und wir sehen, dass es genau diese (minimale) Freiheit ist, die so vielen hier ein Dorn im Auge ist. Wir wollen das an einem Vorfall verdeutlichen, der sich vor Kurzem ereignet hat.

Die bekannte Lidl-Filiale am Nürnberger Hauptbahnhof unter der Leitung von Herrn Kuhn weigert sich konsequent, geflüchteten Personen einen Wertgutschein des eigenen Unternehmens zu verkaufen, wenn diese mit der Bezahlkarte bezahlen wollen, während alle anderen Produkte problemlos erworben werden können. Jedes andere Zahlungsmittel wird selbstverständlich jederzeit akzeptiert. Im Gespräch mit der stellvertretenden Filialleitung wird deutlich: Dies ist eine offizielle Weisung der Filialleitung. Die Begründung? Nach mehreren fadenscheinigen Ausflüchten wurde uns erklärt, dass mit der Bezahlkarte „Manipulation“ betrieben werde – gemeint ist der Gutscheintauch – und Geflüchtete sich mit Bargeld ja ohnehin nur „Alkohol oder sowas“ kaufen würden, obwohl auch mit der Bezahlkarte Alkohol gekauft werden kann. Auf diese beiden Aussagen wollen wir im Folgenden näher eingehen. Nicht nur zeigt dieser Fall, wie effektiv die Stigmatisierung geflüchteter Menschen durch die demütigende Bezahlkarte funktioniert. Er zeigt auch, wie tief der Hass auf das „Fremde“ in den Köpfen vieler Menschen verankert ist. Wir möchten einige der Widersprüche dieser rassistischen Praxis aufzeigen – auch wenn uns bewusst ist, dass dies im Rahmen eines so kurzen Textes nur oberflächlich geschehen kann.

Nehmen wir an, eine Person betritt die besagte Lidl-Filiale und bezahlt ihren Einkauf mit Bargeld. Sie kann dies ungestört tun, darf alles erwerben – auch Alkohol – und niemand stellt sie an der Kasse infrage. Sie darf frei entscheiden, wie sie mit ihrem Geld umgeht. Kommt dieselbe Person ein weiteres Mal in die Filiale und tätigt exakt denselben Einkauf – diesmal aber mit der Bezahlkarte, weil ihr Bargeld aufgebraucht ist –, darf sie plötzlich nicht mehr alles erwerben. Die vorgeschützte Begründung: Sie könnte damit Alkohol kaufen. Der wahre Grund für die Weigerung, einen Gutschein zu verkaufen, kann also unmöglich der Alkoholkonsum sein. Entscheidend ist allein ihr durch die Karte sichtbar gemachter Status als Geflüchtete*r. Ihr wird die Entscheidungsfreiheit über das eigene Leben abgesprochen. Sie wird entmündigt und abgewertet. Es wird ihr nicht einmal zugetraut, selbst zu wissen, was sie für einen sinnvollen Umgang mit ihrem Geld hält. So wird aus einem Stück Plastik ein Gütesiegel für Menschen zweiter- oder eher: dritter Klasse. Denn während bereits die Angestellten der Filiale gewissermaßen als Menschen zweiter Klasse behandelt werden – da ihr Lohn kaum zum

würdigen Leben reicht –, verfügen sie immerhin frei über ihr Gehalt. Für Geflüchtete gilt das nicht mehr.

Dies führt uns zu einem weiteren Widerspruch rassistischer Ideologie.

Ein Blick in die besagte Filiale zeigt: Ein Großteil der Belegschaft – einschließlich der stellvertretenden Filialleitung – hat vermutlich selbst migrantische Wurzeln. Die Namensschilder deuten darauf hin, dass sie oder ihre Familien möglicherweise einst selbst nach Deutschland eingewandert sind. Die Filialleitung hat also offenbar kein Problem mit Menschen mit Migrationshintergrund, solange sie für das Unternehmen arbeiten und Gewinne erwirtschaften. Doch hier zeigt sich eine Kluft zwischen ökonomischer Logik und rassistischem Hass. Die sonst so heilige goldene Kuh (der Profit) wird plötzlich der rassistischen Agenda untergeordnet. Eine geflüchtete Person, die einen Wertgutschein kauft, bringt der Filiale schließlich ein Versprechen auf Einnahmen – mindestens bringt sie dem Unternehmen Kundschaft, da der Geldwert in einem nur bei Lidl einlösbaren Gutschein gebunden ist. Den Verkauf zu verweigern, heißt also, auf Profit zu verzichten. Wo sonst alles auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, geht es plötzlich vorrangig darum, Menschen zu entmündigen und zu kontrollieren – anstatt an ihnen zu verdienen.

Rassistische Ideologie übertrumpft selbst kapitalistische Hoheitsprinzipien. Natürlich wird das nicht offen zugegeben. Es werden andere Gründe vorgeschoben. Etwa der „Kampf gegen Manipulation“, der während unserer Konfrontation zum ständigen Mantra wurde. Doch auf unsere Nachfrage, was genau denn „manipuliert“ werde, blieben Antworten aus. Es folgten nur Wiederholungen und Ausflüchte. Also fragen wir hier erneut:

Was genau wird hier von wem manipuliert?

Derzeit ist klar: Der Gutscheinkauf ist rechtlich zulässig. Geflüchtete dürfen mit ihrer Bezahlkarte Wertgutscheine erwerben und diese mit solidarischen Menschen gegen Bargeld tauschen. Wer hier tatsächlich manipuliert, ist also nicht etwa die geflüchtete Person, sondern die Filialleitung selbst. Sie verstößt mit ihrer Anweisung, keine Gutscheine per Bezahlkarte erwerblich zu machen, gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – auch bekannt als Antidiskriminierungsgesetz. Danach dürfen Menschen nicht aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht usw. benachteiligt werden. Wenn andere Menschen Gutscheine kaufen dürfen, dann müssen dies auch Geflüchtete dürfen. Die Bezahlkarte gilt – in den Läden, in denen sie technisch genutzt werden kann – als reguläres Zahlungsmittel. Es steht einer Supermarktfiliale nicht frei, eigenmächtig zu entscheiden, wer was kaufen darf. Lidl bricht hier also das Gesetz, indem die Filiale sich selbst zur Judikative und Exekutive in einem erhebt und bestimmt, wer in Deutschland frei über sein Geld verfügen darf und wer nicht. Hier zeigt sich ein weiterer Widerspruch: Rassistische Menschen inszenieren sich gerne als Verteidiger von Ordnung und staatlicher Kontrolle – etwa durch die Bezahlkarte –, während sie gleichzeitig selbst gegen die Gesetze eben dieses Staates verstoßen, um ihre menschenverachtende Haltung durchzusetzen.

Unsere Konfrontation wurde schließlich abgewürgt und wir wurden an „weiter oben“ verwiesen. Auch hier zeigte sich: Unsere Argumente blieben ungehört, ihr Selbstverständnis blieb unangetastet. Das zeigt einmal mehr die Notwendigkeit unserer solidarischen Praxis – im Kampf gegen Rassist*innen wie diese und die verantwortlichen Parteien.

Wir möchten abschließend betonen: Auch wenn wir hier einen konkreten Fall exemplarisch darstellen, sind es nicht nur Einzelpersonen wie Herr Kuhn und seine Angestellten oder bestimmte

Parteimitglieder, die in unserer Gesellschaft den rassistischen Wahn treiben. Es ist eine breite gesellschaftliche Masse, die diesen trägt und reproduziert.

Für echte gesellschaftliche Emanzipation müssen wir uns also gegen jede Form menschenfeindlicher Ideologie und Praxis stellen.